

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 4

Artikel: Stärkeres Engagement für das Kriegsvölkerrecht

Autor: Landwehr, Dominik

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stärkeres Engagement für das Kriegsvölkerrecht

Dominik Landwehr

Das Kriegsvölkerrecht (KVR) soll in der Schweizer Armee und im EMD einen höheren Stellenwert erhalten. Das KVR soll verstärkt in die taktische Ausbildung integriert werden. Künftig sollen sich weniger Stellen als heute innerhalb des EMD mit dem KVR beschäftigen. Stärker als bisher soll die Schweiz im Bereich des Kriegsvölkerrechtes auch mit dem Ausland zusammenarbeiten. – Dies sind die Grundgedanken einer Neukonzeption des Bereichs «Kriegsvölkerrecht». Die Bestrebungen haben bereits erste Früchte hervorgebracht: Seit Frühjahr 1996 gibt es ein interaktives Unterrichtsmittel zum Thema «Kriegsvölkerrecht».



**Dominik Landwehr,
Lic. phil. I.,
Fachoffizier,
Redaktor BR beim
«Brückenbauer»,
Blumenweg 6, 8483 Kollbrunn.**

Interaktives Lernprogramm

Eine Testfrage zum Einstieg: Welche der nachfolgenden sechs taktischen Mittel sind im Kriegsfall erlaubt bzw. verboten: Scheinstellung, fremde Uniformen, Giftgas, Spielzeugminen, vorgetäuschter Angriff, Falschinformationen im Funkverkehr?

Hier die Auflösung: Nicht erlaubt sind der Gebrauch fremder Uniformen, Giftgas und Spielzeugminen.

Diese Fragen sind Teil eines Eingangstests des neuen interaktiven Lernprogramms auf CD ROM, das der KVR-Verantwortliche zusammen mit der Dienststelle Computerunterstützte Ausbildung (CUA) der Untergruppe Ausbildung und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) entwickelt hat. Das neue Lernprogramm soll ab sofort in der Schweizer Armee verwendet werden. Schon in der Entwicklungsphase hatten ausländische Stellen ein grosses Interesse an diesem Programm gezeigt. Deshalb wurde von Anfang an eine englische Version miteingeplant, neben einer deutschen, französischen und italienischen. Das IKRK, welches das Ausbildungsprogramm mitfinanziert und -gestaltet hat, will weitere Sprachversionen herstellen und demnächst eine spanische, russische und arabische Adaptation produzieren.

Dieses Lernprogramm ist der Ausdruck von Bestrebungen, die dem Kriegsvölkerrecht innerhalb von Armee und EMD zu einer grösseren Bedeutung verhelfen wollen.

In der Vergangenheit lag in diesem Bereich vieles im argen. Zu diesem Schluss kommt ein internes EMD-Papier, das als Grundlage für die Neukonzeption diente. Unter dem Stichwort «Ausbildung der Truppe» im Bereich Ausbildung der Truppe sei die Armee ihren Verpflichtungen in wenig befriediger Weise nachgekommen, heisst es dort unter anderem. Innerhalb des EMD befassten sich verschiedene Stellen mit dem KVR, was zu einer «Verzettelung» führte. Auf internationaler Ebene fehlte es schliesslich an einer wirksamen Zusammenarbeit, was sich nachteilig auf den Informationsstand

Völkerrechtlich bindende Verpflichtungen

Zu den Grundlagen im Bereich des Kriegsvölkerrechts, die auch für die Schweiz bindend sind, gehören die vier Genfer Konventionen aus dem Jahre 1947 sowie die beiden Zusatzprotokolle aus dem Jahre 1977. Die Schweiz ist als Depositarstaat für Konventionen und Zusatzprotokolle ein wichtiges Referenzland.

Beide Abkommen regeln auch die Verbreitung des Kriegsvölkerrechts durch die Signatarstaaten. Im zweiten Zusatzprotokoll, das die Schweiz im Jahre 1982 ratifiziert hat, ist unter Artikel 83 beispielsweise folgendes zu lesen:

¹ Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, in Friedenszeiten wie in Zeiten eines bewaffneten Konfliktes die Abkommen und dieses Protokoll in ihren Ländern so weit wie möglich zu verbreiten, insbesondere ihr Studium in die militärischen Ausbildungsprogramme aufzunehmen und die Zivilbevölkerung zu ihrem Studium anzuregen, so dass diese Übereinkünfte den Streitkräften und der Zivilbevölkerung bekannt werden.

² Die militärischen oder zivilen Dienststellen, die in Zeiten eines bewaffneten Konflikts Verantwortlichkeiten bei der Anwendung der Abkommen und dieses Protokolls zu übernehmen haben, müssen mit ihrem Wortlaut voll und ganz vertraut sein.

unseres Landes und der Armee auswirkte.

Neuausrichtung

Ausgehend von dieser Kritik leitet sich die Neuausrichtung der Bestrebungen des EMD im Bereich des Kriegsvölkerrechts ab. Dazu gehören folgende Gedanken:

■ Die Armeeführung ist verantwortlich für eine einheitliche und stufengerechte Ausbildung im Bereich KVR. Kader und Mannschaft müssen die Umsetzung des KVR als Teil des militärischen Handwerks erleben. Die Kommandanten müssen befähigt sein, die KVR-relevanten Aspekte einer Lage zu erkennen. Der Soldat muss so geschult werden, dass er die Regeln des KVR auch unter schwierigen Bedingungen richtig anwendet.

■ Die KVR-Ausbildung muss pragmatisch und truppennah erfolgen: Anstelle der ausschliesslichen Vermittlung von Wissen soll inskünftig das KVR in taktischen Übungen in der Truppe geschult werden. Dabei sollen speziell

Darf in diesem Fall gefoltert werden?

Ja

Nein,
auf keinen FallIn dieser
Notlage schon

STOP

?

MENU



Die Programme enthalten das konzentrierte Fachwissen von Spezialisten. Sie ermöglichen individuelle Lernwege und richten sich nach dem persönlichen Lerntempo.

geschulte KVR-Moderatoren eingesetzt werden.

■ Die Neuausrichtung bedingt eine verstärkte Mitarbeit in der Staaten-gemeinschaft. Dazu gehört auch eine verstärkte Pflege der Beziehungen mit Organisationen wie der UNO, NATO, der Westeuropäischen Union (WEU) und der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Dafür braucht es verwaltungs-

intern auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Denkbar sind in Zukunft auch Kurzmissionen von Schweizer KVR-Spezialisten für das IKRK. Der Wunsch nach solchen Einsätzen wurde vom IKRK in der Vergangenheit mehrfach ausgedrückt.

Interaktives Lernprogramm «Kriegsvölkerrecht»

Das neue, interaktive Lernprogramm «Kriegsvölkerrecht» richtet sich an alle Angehörigen der Armee. Es vermittelt die wichtigsten Verhaltensregeln und -vorschriften in den Bereichen Kriegsführung, Kriegsgefangene und Schutzzeichen. Es geht bei diesem Lernprogramm aber nicht nur um die Vermittlung von Verhaltensnormen, sondern auch um ein tieferes Verständnis für die Anliegen des Kriegsvölkerrechtes.

Das Lehrmittel besteht aus folgenden Kapiteln:

- Einführung: Krieg und Menschlichkeit.
- Vorschriften für die Kriegsführung.
- Behandlung der Kriegsgefangenen.
- Schutz der Zivilbevölkerung.
- Internationale Schutzzeichen.
- Schlussrestest.
- Kurzporträt IKRK.

Das Programm ist so aufgebaut, dass Benutzer mit Grundkenntnissen im KVR ohne Einführung zum anspruchsvollen zweiten Teil vorrücken können. Ihr Vorwissen wird zuvor allerdings mit kniffligen Fragen getestet.

Technisch: Das Lernprogramm läuft auf jedem moderneren handelsüblichen



Computer mit Windows- oder Macintosh-Benutzeroberfläche. Es erfordert ein Abspielgerät für CD ROMs.

Bezugsquelle: Generalstab, Untergruppe Operationen, Sektion Kriegsvölkerrecht, 3084 Wabern.

Zur Zeit wird ein zweites Lernprogramm zum Thema «Kriegsvölkerrecht» erarbeitet. Es richtet sich vor allem an Kader auf Stufe Truppenkörper.

Neue Organisationseinheit

Zur Verwirklichung dieser Ideen ist im EMD eine Organisationseinheit «Kriegsvölkerrecht» geschaffen worden:

- Sie ist direkt dem Unterstabschef Operationen des Generalstabs unterstellt und arbeitet mit diesem in allen KVR-relevanten politischen und operativen Belangen zusammen.
- Sie ist aktiv in der Analyse, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die mit dem Kriegsvölkerrecht zu tun haben, und verteilt diese an interessierte Stellen im EMD und EDA.
- Sie erarbeitet die Vorgaben für die Ausbildung im Bereich Kriegsvölkerrecht.
- Sie koordiniert EMD-interne Interessen und pflegt Kontakte zu internationalen Organisationen.
- Sie leitet Rekrutierung, Ausbildung und Einsatz von KVR-Moderatoren.
- Sie konzipiert und produziert moderne Ausbildungsmittel und dazugehörige Dokumentationen.

Humanitäre Tradition

Das Engagement des EMD für das Kriegsvölkerrecht ist im Rahmen einer aktiven Aussenpolitik der Eidgenossenschaft und der humanitären Tradition unseres Landes zu sehen. Daran hat der Bundesrat selber in den vergangenen Jahren wiederholt erinnert. So hat er sich 1990 dazu bekannt, die Verbreitung des humanitären Kriegsvölkerrechts auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. In seinem Bericht zur Aussenpolitik aus dem Jahr 1993 stellt der Bundesrat fest, dass in den internationalen Beziehungen das Recht den Vorrang vor politischer Willkür geniessen muss.

Eine Aussenpolitik, die diesem Ziel dient, liegt für den Bundesrat im eigenen sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Schliesslich spielt das Kriegsvölkerrecht auch im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine wichtige Rolle: Am Gipfeltreffen der Organisation von 1994 erklärten die Mitgliedstaaten ihren Willen, die Ausbildung ihrer Streitkräfte in den Belangen des Kriegsvölkerrechts auszubauen und sich für die Einhaltung von dessen Normen in internationalen wie in inneren Konflikten einzusetzen.

Eine aktive Rolle der Schweiz bei der Verbreitung des Kriegsvölkerrechts wird auch auf internationaler Ebene gewünscht: Institutionen be-

freundeter Staaten (Bundesrepublik Deutschland, USA, Österreich) glauben, dass die Schweiz als Hort humanitärer Tradition bei der Umsetzung des KVR eine eigentliche Führungsrolle übernehmen müsste. Dieser Erwartung wurde etwa an einer internationalen Konferenz über die Anwendung der Normen des Kriegsvölkerrechts im Jahre 1994 ausgedrückt. Schliesslich hat sich auch der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Cornelio Sommaruga, wiederholt für ein verstärktes Engagement der Schweiz ausgesprochen.

Noch orientiert sich das Ausbildungsmaterial der Schweizer Armee an Kriegen, die völkerrechtlich gesehen als internationale Konflikte zwischen zwei verfeindeten Parteien qualifiziert werden.

Die Realität der Gegenwart sieht aber anders aus: internationale Konflikte wie etwa der Golfkrieg von 1991 sind gegenüber zahlreichen Bürgerkriegen klar in der Minderzahl. Sind für den Laien Konflikte in Tschechien oder im ehemaligen Jugoslawien noch eindeutig als Kriege erkennbar, so wird es im Fall von Nordirland schon schwieriger, handelt es sich hier doch eher um innere Wirren. Militärs und Politiker sind sich darüber einig,

dass solche Wirren, innere Unruhen und bürgerkriegsähnliche Konflikte in Zukunft eine wachsende Rolle spielen werden.

Diese Situation birgt für die Entwicklung und Verbreitung des Kriegs-

völkerrechts eine besondere Herausforderung, die von praxiserfahrenen Leuten, aber auch von Theoretikern und schliesslich von Ausbildungsspezialisten bewältigt werden muss. ■

Präsidialansprache KOG Zürich vom 11. Januar 1997

Aus der Präsidialansprache von Major im Generalstab Peter Fischer unterstreichen wir folgende Kernsätze:

Armee 95

Zwar stimmt auch in den Truppenkursen die Realität teilweise nicht mit den Absichtserklärungen überein, aber da können wir noch für maximal zwei Kommandantengenerationen von der Substanz leben.

Miliz heute und morgen

Wir als Milizoffiziere, als Unternehmer, als Chefs und auch als Steuerzahler müssen vom Nutzen der Leistungserbringung überzeugt sein.

Finanzen und Strukturwandel

Die Verzichtsplanung, im EMD in den letzten Jahren nichts Neues, wird ein sorgfältiges Abwagen zwischen «must» und «nice to have» verlangen. Dass dabei die Ausbildung und die Bereitschaft unserer Truppen einen ebenso hohen Stellenwert haben müssen wie die friedenserhaltenden Aktionen, scheint mir eigentlich unnötig zu erwähnen.

Unsere Gegner

Dass in rezessiven Phasen Sinn und Aufgabe einer Milizarmee vermehrt hinterfragt werden, ist nicht überraschend. Die Armeegegner werden diese Stimmung sicher nutzen und weiter mit allen Mitteln die Abschaffung unserer Armee vorantreiben. G.

Fehr Demag. Name für Krane

Ein breitgefächertes Kranprogramm ermöglicht kostengünstige Lösungen für jeden Einsatzfall.

Hubwerke entsprechen den FEM-Berechnungsregeln für Serienhebezeuge.

Leise Kranfahrwerke – Motor, Getriebe, Laufräder – als komplett, wartungsarme Baugruppen.

Steuerung manuell mit Kabel oder kontaktlos durch Funk oder ein modernes Infrarot-Handgerät, Typ "Dematik IR".

Dazu gibt es ein vielseitiges Zubehörsortiment wie: Wiege- und Lastmesseinrichtungen, dem jeweiligen Transportgut angepasste Lastaufnahmemittel uam.

Übrigens – Kundendienst und Ersatzteile noch nach Jahrzehnten.

*Besuchen Sie uns an der
Messe L '97, 13.–16. Mai 1997,
Basel, Halle 106, Stand-Nr. D 30*



Verlangen Sie eine unverbindliche Beratung mit Offerte.

Fehr Demag AG

Fördertechnik
Bahnhofstrasse 3
CH-8305 Dietlikon/ZH
Telefon 01/835 11 11 Telefax 01/835 13 23

